

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
15.03.2017	Ordnung zur Durchführung der Eingangsprüfung für den Zugang zum besonderen weiterbildenden Masterstudiengang Security Management ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (EingangsprüfungO-MSc-SecMan-2017) im Fachbereich Wirtschaft vom 15.03.2017	3734

**Ordnung zur Durchführung der Eingangsprüfung für den Zugang zum besonderen weiterbildenden Masterstudiengang Security Management ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (EingangsprüfungO-MSc-SecMan-2017) im Fachbereich Wirtschaft vom 15.03.2017**

Auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 Satz 4 und § 21 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]) sowie § 3 Abs. 1 der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Fachhochschule Brandenburg (RO-FHB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2015 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 3262) i. V. m § 4 Abs. 7 Satz 5f Hochschulprüfungsverordnung vom 04.03.2015 (GVBl. II, [Nr. 12]), erlässt der Fachbereichsrat Wirtschaft mit Beschlussfassung vom 15.03.2017 folgende Eignungsprüfungsordnung für den Master-Studiengang Security Management als Satzung:<sup>1</sup>

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Ziel und Aufbau der Eingangsprüfung
  - § 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Eingangsprüfung
  - § 4 Anmeldung zur Eingangsprüfung
  - § 5 Bewerberportfolio
  - § 6 Zugangsarbeit
  - § 7 Verteidigung und Interview
  - § 8 Obligatorische Vorkurse
  - § 9 Bewertung der Eingangsprüfung
  - § 10 Wiederholung der Eingangsprüfung
  - § 11 In-Kraft-Treten
- Anlage: Eingangskompetenzprofil Security Management (EKP SecMan)

---

<sup>1</sup> Die Satzung wurde mit Schreiben der Präsidentin vom 10.05.2017 genehmigt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die vorliegende Ordnung regelt die Durchführung der Eingangsprüfung für Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten akademischen Hochschulabschluss für den besonderen weiterbildenden Masterstudiengang „Security Management“ im Fachbereich Wirtschaft.
- (2) Voraussetzung für den Zugang zum besonderen weiterbildenden Masterstudiengang "Security Management" ohne ersten akademischen Hochschulabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren der Eingangsprüfung gemäß der vorliegenden Ordnung.

## **§ 2 Ziel und Aufbau der Eingangsprüfung**

- (1) Durch die Eingangsprüfung soll festgestellt werden, ob die berufliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber als erforderliche Zugangsvoraussetzung mit der eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nach § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den besonderen weiterbildenden Masterstudiengang „Security Management“ im Fachbereich Wirtschaft gleichwertig ist.
- (2) Die Prüfung der Gleichwertigkeit erfolgt anhand des Eingangskompetenzprofils des Masterstudiengangs „Security Management“ (siehe Anlage). Mithilfe der unterschiedlichen Prüfungsteile sollen die aufgezeigten Kompetenzen nachgewiesen werden. Im Bereich der „bereichsspezifischen Fachkompetenzen“ können Kompetenzlücken durch Brückenangebote bzw. Selbststudium ausgeglichen werden.
- (3) Die Eingangsprüfung besteht aus
  1. der Prüfung des Bewerberportfolios (§ 5),
  2. einer Zugangsarbeit (§ 6),
  3. einer Verteidigung mit Interview (§ 7) sowie
  4. obligatorischen Vorkursen (§ 8).

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Eingangsprüfung**

Zur Eingangsprüfung kann zugelassen werden, wer

1. eine berufliche Weiterqualifikation durch einschlägige Meister<sup>1</sup>- oder vergleichbare Prüfung abgeschlossen hat (beispielsweise geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit, geprüfter IT-Projektleiter, geprüfter Industriemeister Elektronik) und
2. den Nachweis über eine einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr im Anschluss an die Meisterprüfung erbringt. Die Berufstätigkeit muss hinreichende inhaltliche Zusammenhänge zum Masterstudiengang „Security Management“ aufweisen, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt haben, die für das Studium des Studiengangs förderlich sind (z. B. Erfahrungen im Bereich der Unternehmens-, der Informations-, der IT-, der Gebäude-, der Reaktorsicherheit oder bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben).

## **§ 4 Anmeldung zur Eingangsprüfung**

- (1) Die Eingangsprüfung findet einmal im Semester statt. Die Bewerbungsfristen werden auf der Website der Hochschule bekannt gegeben.

---

<sup>1</sup> Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 6 BbgHG

- (2) Die Zulassung zur Eingangsprüfung erfolgt auf Antrag an den „Ausschuss für den Zugang zum Studiengang Security Management“ (Zulassungsausschuss, siehe § 5 Abs. 3 SPO SecMan), schriftlich einzureichen beim Studierendensekretariat der Hochschule.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zur Eingangsprüfung muss folgende Unterlagen umfassen:
  1. Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular,
  2. Nachweis über die bestandene einschlägige Meister- oder vergleichbare Prüfung gemäß § 3 Abs. 1,
  3. Nachweis über einschlägige Berufserfahrung gemäß § 3 Abs. 2,
  4. Bewerberportfolio gemäß § 5 Abs. 1.
- (4) Die Zulassungsentscheidung zur Eingangsprüfung wird durch das Studierendensekretariat mitgeteilt.

## **§ 5 Bewerberportfolio**

- (1) Das Bewerberportfolio wird zusammengestellt aus:
  1. Lebenslauf,
  2. Beschreibung beruflicher bzw. berufsrelevanter Tätigkeiten: Der Lebenslauf wird auf berufliche Tätigkeiten sowie Tätigkeiten im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen hin analysiert. Die Bewerberin oder der Bewerber erarbeitet, was sie oder er im jeweiligen Abschnitt getan hat, in welchem Kontext dies stand und was sie oder er daraus gelernt hat.
  3. Analyse studienfachrelevanter Kompetenzen: Über die Analyse der einzelnen Tätigkeiten arbeitet die Bewerberin oder der Bewerber ihre oder seine Fähigkeiten heraus. Dabei geht es sowohl um studienrelevante Fachkompetenzen als auch um die fachübergreifenden Kompetenzen aus den Bereichen Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Anhand des „Eingangskompetenzprofils Security Management“ (siehe Anhang) können die relevanten Kompetenzen identifiziert und zusammengestellt werden.
  4. Schriftliche Nachweise in Form von Abschlusszeugnissen, Zertifikaten, Teilnahmebescheinigungen, Arbeitszeugnissen und Referenzen, die die einschlägigen Kompetenzen belegen.
- (2) Die inhaltliche Prüfung des Bewerberportfolios erfolgt durch ein Mitglied des Zulassungsausschusses.
- (3) Das Bewerberportfolio wird mithilfe eines Punktesystems anhand des „Eingangskompetenzprofils Security Management“ (siehe Anlage) bewertet. In jedem der mit „Bewerberportfolio“ gekennzeichneten Kompetenzbereiche müssen mindestens sechs von zehn Punkten erreicht werden. Kenntnisse und Fähigkeiten, in denen die Mindestpunktzahl nicht erreicht wurde, werden im Prüfungsteil Verteidigung und Interview gemäß § 7 nachgeprüft.

## **§ 6 Zugangsarbeit**

- (1) Die Zugangsarbeit ist eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 30.000 Zeichen. Sie wird durch den Vorkurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ begleitet. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen beginnend mit der Teilnahme am Vorkurs.
- (2) In der Zugangsarbeit wird eine wissenschaftliche Problemstellung mit Studienfachbezug, möglichst aus dem beruflichen Kontext der Bewerberin oder des Bewerbers, bearbeitet. Die Auswahl des studienfachrelevanten Themas erfolgt in Abstimmung mit dem Zulassungsausschuss.
- (3) Die Zugangsarbeit wird vom Zulassungsausschuss bewertet.
- (4) Die Bewertung der Arbeit erfolgt mithilfe eines Punktesystems anhand des „Eingangskompetenzprofils Security Management“ (siehe Anlage) in den Kompetenzen: Fachkompetenzen allgemein, wissenschaftliches Arbeiten/Schreiben sowie Fähigkeit,

vorhandenes Wissen auf neue Probleme anzuwenden. Die Arbeit ist bestanden, wenn in diesen Kompetenzen jeweils mindestens sechs von zehn Punkten erreicht werden.

- (5) Bei bestandener Zugangsarbeit wird vom Zulassungsausschuss eine Einladung zum Prüfungsteil Verteidigung und Interview gemäß § 7, mit Prüfungstermin und -ort versendet.
- (6) Eine nicht bestandene Zugangsarbeit hat ein Nicht-Bestehen der Eingangsprüfung zur Folge.

## **§ 7 Verteidigung und Interview**

- (1) Die Verteidigung umfasst die Präsentation der wissenschaftlichen Hausarbeit und die kritische Einordnung der Ergebnisse mit Diskussion. Dabei werden die Kompetenzen kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeiten, Präsentationskompetenz sowie Belastbarkeit und Zeitmanagement (siehe Anlage) betrachtet.
- (2) Im anschließenden Interview werden die Vorstellungen über ein Masterstudium des Security Managements der Bewerberin oder des Bewerbers erörtert und die – nach Prüfung des Bewerberportfolios gemäß § 5 sowie der Zugangsarbeit gemäß § 6 – noch offenen, bzw. noch nicht ausreichend bewerteten Kompetenzen des „Eingangskompetenzprofils Security Management“ abgeprüft.
- (3) Die Dauer von Verteidigung und Interview umfasst insgesamt 45 - 60 Minuten.
- (4) Verteidigung und Interview werden von mindestens zwei Mitgliedern des Zulassungsausschusses durchgeführt. Daneben benennt der Zulassungsausschuss noch eine Akademische Mitarbeiterin als Beisitzerin oder einen Akademischen Mitarbeiter als Beisitzer zur Protokollführung.
- (5) Die Bewertung der Kompetenzen wird anhand des „Eingangskompetenzprofils Security Management“ mithilfe eines Punktesystems vorgenommen. Es müssen jeweils mindestens sechs von zehn Punkten erreicht werden.

## **§ 8 Obligatorische Vorkurse**

- (1) Folgende Vorkurse sind im Rahmen der Eingangsprüfung zu besuchen:
  1. Vorkurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ mit begleitendem Tutorium.
  2. Vorkurs „IT- und Netzwerk-Grundlagen“. Vorhandene Vorkenntnisse können angerechnet werden.
- (2) Eine Bescheinigung über die Teilnahme am jeweiligen Vorkurs wird bei mindestens 80 Prozent Anwesenheit ausgestellt.

## **§ 9 Bewertung der Eingangsprüfung**

- (1) Die Eingangsprüfung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Die Bewertung der Eingangsprüfung erfolgt entlang der Kompetenzdimensionen des „Eingangskompetenzprofils Security Management“ (siehe Anlage) mithilfe eines Punktesystems. Die Prüfung ist bestanden, wenn in den aufgezeigten Kompetenzen jeweils mindestens sechs von zehn Punkten erreicht wurden; ausgenommen sind die Kenntnisse und Fähigkeiten aus der Dimension „bereichsspezifische Fachkompetenz“. Hier müssen die Teilnahmebescheinigungen der obligatorischen Vorkurse vorliegen, bzw. sind Empfehlungen zum Selbststudium auszusprechen. Die Bewertung ist zu protokollieren.
- (3) Über das Ergebnis der Eingangsprüfung ist eine Bescheinigung auszustellen, die vom Zulassungsausschussvorsitzenden unterzeichnet wird. Das Datum der Bescheinigung ist der Tag, an dem die letzte Prüfung abgelegt wurde.

### **§ 10 Wiederholung der Eingangsprüfung**

- (1) Bewerberinnen und Bewerber, deren Eingangsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, können frühestens an der nächsten regulären Eingangsprüfung erneut teilnehmen.
- (2) Die Eingangsprüfung kann in der Regel höchstens einmal wiederholt werden.
- (3) Bei einer Wiederholung muss die Eingangsprüfung vollständig wiederholt werden.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt mit Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft und gilt für alle Durchführungen der Eingangsprüfung zum besonderen weiterbildenden Masterstudiengang „Security Management“ an der Hochschule, die nach ihrem In-Kraft-Treten durchgeführt werden.

Brandenburg an der Havel, 30.05.2017

gez. Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui  
Präsidentin

### **Anlagen**

Anlage: Eingangskompetenzprofil Security Management (EKP SecMan)

**Anlage: Eingangskompetenzprofil Security Management (EKP SecMan)**

EKP SecMan (mit HS-Abschluss)		Eingangsprüfung	
Kompetenzdimension	Kenntnisse und Fähigkeiten	Prüfung oder Nachweis durch	Brückenangebot
<b>Bereichs-spezifische Fachkompetenz</b>	<p><b>IT-Kenntnisse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung der IT-Sicherheit und deren Rolle in der Praxis,</li> <li>- Technische und physikalische Grundkenntnisse,</li> <li>- Kenntnisse zu den Grundlagen von Internet-Netzwerken, Betriebssystemen und Kryptographie basierten Techniken, speziell: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über verschiedene Betriebssysteme (Linux, Windows),</li> <li>- Kenntnisse über die Installation von Servern und deren Administration sind vorteilhaft;</li> <li>- Netzwerkgrundlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokolle des TCP/IP-Modells</li> <li>- Aufbau von IPv4- Adressen</li> <li>- Bildung und Nutzen von Subnetzen</li> <li>- Verkabelungsarten</li> <li>- aktive Komponenten in Netzwerken (Aufgabe von Routern und Switchen)</li> </ul> </li> <li>- Kenntnisse über die wichtigsten Anwendungsdienste in Netzwerken;</li> </ul> </li> <li>- Kenntnisse zu Informations- und Kommunikationstechnologie: Anwendungen, Systeme und Netze sowie zugrundeliegende Technologien, speziell: <ul style="list-style-type: none"> <li>- IT-Stack (Anwendungen, Middleware, Betriebssysteme, Hardware, Netze)</li> <li>- Architektur: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Client/Arbeitsplatz → Netz → Server</li> <li>- Aufbau und Funktion eines Computers (CPU, RAM, Festplatte, Grafikkarte, Bildschirm, Tastatur, Programm)</li> </ul> </li> <li>- Netzwerkkomponenten (Router, Switche)</li> <li>- Nutzen und Elemente von Client-Server-Applikation und Netzen</li> <li>- Kenntnis von Einzeltechnologien und ihrer Funktionsweise</li> <li>- Beispiel: IT-Anwendung zur Unterstützung eines Geschäftsprozesses</li> </ul> </li> </ul>	<p>Bewerberportfolio (zur Anrechnungsprüfung)</p> <p>Zu erreichende Punktzahl: 10</p>	<p>obligatorischer Vorkurs „IT- und Netzwerkgrundlagen“</p> <p>(Anrechnung bei vorhandenen Vorkenntnissen)</p>

EKP SecMan (mit HS-Abschluss)		Eingangsprüfung	
	<p><b>Programmieren von Web-Anwendungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erste Erfahrungen im Programmieren von Web-Anwendungen für das Beispiel-Szenario. Dies sollte i.d.R. durch das bis zu diesem Zeitpunkt absolvierte Studium sichergestellt sein. Ansonsten: Selbststudium.</li> <li>- Kenntnisse in PHP und Java</li> </ul>	<p>Bewerberportfolio</p> <p>ggf. Interview</p> <p>Zu erreichende Punktzahl: 10</p> <p>Bei nicht ausreichenden Kenntnissen: Selbststudium</p>	<p>Literaturempfehlung zur selbständigen Vorbereitung, veröffentlicht auf der Website der Hochschule</p>
	<p><b>Fachkompetenzen allgemein</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienprogramms. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.</li> </ul>	<p>Wiss. Arbeit</p> <p>Zu erreichende Punktzahl: 10</p>	-
<b>Sachkompetenz</b>	<p><b>Englischkenntnisse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf B2-Niveau</li> </ul>	<p>Nachweis bei Immatrikulation einzureichen</p>	-
	<p><b>EDV-Kenntnisse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Word</li> <li>- Excel</li> <li>- PowerPoint</li> </ul>	<p>Bewerberportfolio</p> <p>ggf. Interview</p> <p>Zu erreichende Punktzahl: 10</p>	-
	<p><b>Wissenschaftliches Arbeiten/Schreiben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren</li> <li>- daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen.</li> <li>- Kenntnisse zu den Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens: Problemdefinition, Umgang mit Quellen, Aufbau einer wiss. Arbeit, Zitieren und Zitierregeln</li> </ul>	<p>Wiss. Arbeit</p> <p>Zu erreichende Punktzahl: 10</p>	<p>obligatorischer Vorkurs/ Tutorium „Wissenschaftliches Arbeiten“</p>



EKP SecMan (mit HS-Abschluss)		Eingangsprüfung	
<b>Methodenkompetenz</b>	<b>Selbstständiges Arbeiten/Lernen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten</li> <li>- Fähigkeit, Wissenslücken zu erkennen und zu schließen</li> </ul>	Bewerberportfolio  ggf. Interview  Zu erreichende Punktzahl: 10	-
	<b>Fähigkeit, vorhandenes Wissen auf neue Probleme anzuwenden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.</li> </ul>	Wiss. Arbeit  Zu erreichende Punktzahl: 10	-
	<b>Kritisches Denken</b>	Verteidigung und Interview  Zu erreichende Punktzahl: 10	-
<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Kommunikationsfähigkeiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mündliche Ausdrucksfähigkeit</li> <li>- Schriftliche Ausdrucksfähigkeit</li> </ul>	Verteidigung und Interview  Zu erreichende Punktzahl: 10	-
	<b>Präsentationskompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu vereidigen.</li> <li>- Sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen.</li> </ul>	Verteidigung und Interview  Zu erreichende Punktzahl: 10	-
	<b>Verantwortung im Team übernehmen</b>	Bewerberportfolio  ggf. Interview  Zu erreichende Punktzahl: 10	-
<b>Selbstkompetenz</b>	<b>Belastbarkeit und Zeitmanagement</b>	Verteidigung und Interview  Zu erreichende Punktzahl: 10	-